



Betriebliche Gesundheitsförderung und angemessene Vergütung

Erschienen am 06.01.2015

Der 1. BGHW-Gesundheitstag in Kooperation mit dem IFK zeigt, dass Physiotherapeuten die ideale Fachexpertise für Prävention und Betriebliche Gesundheitsförderung mitbringen und dass eine angemessene Vergütung mit den Selektiv-Verträgen des IFK möglich ist.

Der IFK und die Berufsgenossenschaft für Handel und Warendistribution (BGHW) hatten 2014 einen Kooperationsvertrag geschlossen. Darin fungieren die IFK-Mitglieder als Gesundheitsexperten, die die BGHW auf Gesundheitstagen beraten. Die BGHW bietet wiederum ihren Mitglieds-Betrieben die Möglichkeit, diese Gesundheitstage zu veranstalten. Dabei informieren sich die Mitarbeiter des Betriebs über Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung. Der Gesundheitstag gestaltet sich jeweils wie eine kleine Messe, zu der Unternehmen mit dem Schwerpunkt Gesundheit eingeladen werden und dort ihr Unternehmen auf Ständen vorstellen können. Die IFK-Physiotherapeuten erhalten für die Tätigkeit eine adäquate Vergütung, die oberhalb der nicht ausreichenden Sätze der gesetzlichen Krankenversicherung liegt.

Die Physiotherapeuten des IFK informieren zu den Schwerpunktthemen Ergonomie, Heben und Tragen sowie Stressprävention. Ferner zeigen sie auch Übungen erläutern ggf. die Ergebnisse von MFT-S3 Checks (Details dazu erfahren Sie in der IFK-Geschäftsstelle).

Der 1. BGHW-Gesundheitstag findet nun am 10./11. Februar bei Karstadt in Berlin-Steglitz statt. Vor Ort informiert Oliver Grunow, IFK-Regionalausschussvorsitzender in Berlin, über die genannten Schwerpunkte.